



FREIHEIT, VIELFALT, WIRTSCHAFTSKRAFT - LEITFADEN FÜR EINE AKTIVE MEDIENPOLITIK

DEMOKRATIE VERTEIDIGEN – Mut zu einer aktiven Medienpolitik

Politischer Diskurs und Zugang zu freien und unabhängig recherchierten Informationen sind die Basis für eine lebendige und widerstandsfähige Demokratie. Lügen, Hetze, Verleumdung und Missachtung gesetzlicher und gesellschaftlicher Normen gefährden den Boden, auf dem eine pluralistische und offene Gesellschaft gedeiht. Die vom Grundgesetz garantierte Meinungs- und Pressefreiheit hat im öffentlichen Raum dort ihre Grenzen, wo unter dem Deckmantel der Freiheit verfassungswidrige Parolen skandiert und menschenverachtendes Verhalten an den Tag gelegt wird. Selbiges gilt für die Verletzung von Eigentumsrechten sowie für andere Delikte, die im realen Leben tabu sind und geahndet werden, im Internet aber leider zum Alltag gehören.

Den gesellschaftlichen Konsens gegenseitiger Achtung, auf dem auch Verfassung und Gesetze beruhen, müssen wir Stück für Stück von der realen in die digitale Welt übertragen. Aus Angst vor der Unkontrollierbarkeit weltweit agierender Plattformen und des Internets hat die Politik lange mit dem Verweis auf die Unübersichtlichkeit und die Meinungsfreiheit sowie die Staatsferne die Schaffung eindeutiger Regeln für den Umgang miteinander in der virtuellen Welt gescheut. Diese Zurückhaltung müssen wir in der EU, im Bund und im Land aufgeben und, wenn nötig, auch Neuland betreten.

MEDIENVIELFALT ERHALTEN – Digitalisierung aktiv gestalten

Die Digitalisierung stellt die Medienbranche seit nunmehr 20 Jahren auf den Kopf. Chancen für innovative, meist junge Unternehmen stehen Risiken für die etablierten Unternehmen gegenüber. Weil es hier nicht nur um Wirtschaftsinteressen geht, sondern auch um den Erhalt einer vielfältigen Medienlandschaft, muss die Politik diesen Wandel aktiv mitgestalten.

Private Fernseh- und Radioangebote sowie neu hinzukommende Kanäle im Internet leisten neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk inzwischen einen wertvollen Beitrag zur Medienvielfalt in unserem Land und damit zu unserer pluralistischen Gesellschaft. Die finanzielle Förderung insbesondere privater Fernseh- und Radioangebote ist aufgrund der Kostenstrukturen in diesem Segment alternativlos.

MEDIENBRANCHE STÄRKEN – Masterplan Medien BW und Medienhaus BW

Medienpolitik auch Wirtschaftspolitik. Die Kreativwirtschaft, zu der neben klassischen Print- und Onlinemedien, Agenturen, Designern, Fotografen und Künstlern auch die Musikwirtschaft, die Filmwirtschaft, die Animationsbranche oder die Games-Branche gehört, wird bereits an vielen Stellen auf unterschiedlichste Arten gefördert. Was fehlt, ist ein Begreifen der Kreativbranche als eine der zukunftssträchtesten Wirtschaftsfelder der Zukunft.

So muss es landespolitisches Ziel sein, die künstlerische Bedeutung des Films sowie der Kreativwirtschaft an sich um eine starke wirtschaftspolitische Komponente zu ergänzen. Die Strukturen in der Filmbranche sollten so ausgestaltet sein, dass sich die Produktionen und Dienstleistungen selbst tragen. Stärker noch als bisher soll sich eine unabhängige Produzentenlandschaft in Baden-Württemberg etablieren können, die auch für Videoplattformen und andere Ausstrahlungsmöglichkeiten der Zukunft interessant ist. Die Konsequenzen aus einer dringend notwendigen Evaluation der Filmkonzeption II sowie aus einer Überprüfung der Beteiligungs- und Förderstrukturen bei der MFG sollten bereits im Doppelhaushalt 2020/2021 mit Summen hinterlegt sein.

Zudem fordern wir das Land und die Branche zur Bildung eines echten Medienhauses BW auf, in dem sich Kreative und Vermarkter, Absolventen und Arbeitgeber, Künstler, Musiker und Filmemacher, Gamer und Animationsspezialisten usw. begegnen können. Diese dynamische Branche lebt wie kaum eine zweite vom Ideenaustausch und vom Wissenstransfer. Am Ende braucht auch Virtualität ein Haus, sonst ist sie langfristig ohne Heimat. Das Medienhaus BW sollte daher unabdingbarer Bestandteil eines zeitnah aufzustellenden sektorenübergreifenden Masterplans Medien BW sein.

KONSEQUENZ: NEUORDNUNG DER FINANZBEZIEHUNGEN – LfK und MfG stärken

- Die Landesanstalt für Kommunikation (LfK) soll im Zuge einer Neuordnung der Finanzbeziehungen im Medienbereich deutlich gestärkt werden. Sie soll künftig die Mittel aus dem Rundfunkbeitrag, die laut § 47 Abs. 2 LMedienG dem SWR für dessen Engagement bei der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MfG BW) zufließen, komplett erhalten, der Absatz soll gestrichen werden. Dies entspricht 28 Prozent des Anteils der LfK am Rundfunkbeitrag (mind. 3,6 Millionen Euro pro Jahr, im Moment deutlich höher, so genannter Vorwegabzug).
- § 47 Abs. 3 LMedienG bleibt unberührt. Zum Zwecke von im Land veranstalteten Festspielen (Schwetzingen u.a.), für die Kulturarbeit, für Wettbewerbe, Ausstellungen, Konzerte und Theater sowie für die medien- und medientechnische Förderung erhält der SWR weiterhin 11,87 Prozent des Anteils der LfK am Rundfunkbeitrag (mind. 1,6 Millionen Euro pro Jahr, im Moment deutlich höher).
- Für die sonstigen Finanzierungsmodalitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (KEF-Verfahren) lehnen wir es ab, den Beitrag vollständig und ohne Wahrnehmung des funktionellen Auftrags der KEF zu indexieren.
- Zusätzlich zu den o.g. Maßnahmen soll die LfK durch Mittelzufluss aus dem Landeshaushalt in die Lage versetzt werden, ergänzend zu technischen Investitionen auch qualitativ ausgestaltete Nachrichtensendungsformate bei privaten Radio- und Fernsehstationen bestellen zu können.
- Bestehende Film- und Kulturkonzeptionen des Landes inklusive geltender Förderstrukturen sollen rasch evaluiert und noch in dieser Legislaturperiode im Sinne einer echten Kultur- und Wirtschaftsförderung überarbeitet werden.
- Diese Konzeptionen sind Teil eines zu erarbeitenden Masterplans Medien BW, auf dessen Grundlage weitreichende Entscheidungen für den Medienbereich im Land gefällt werden sollen.
- Zur langfristigen Gründung eines Medienhauses BW soll das Land in Gespräche mit Kommunen, Hochschulen, Branchen- und weiteren Interessensvertretern einsteigen.

- Die **LfK** soll mit dem Mittelzufluss aus Rundfunkbeiträgen und Steuermitteln...
 - ...ihrer obersten Aufgabe als Aufsichtsbehörde über private Rundfunkveranstalter und Telemedienanbieter in Baden-Württemberg verstärkt nachkommen können.
 - ...weitere Medienbildungsprogramme (u.a. Kindermedienland, aber auch Angebote für Erwachsene und Senioren) auflegen können, um die Medienkompetenz (Fakt vs. Fake) insgesamt zu stärken.
 - ...ihrer Förderung der digitalen Infrastruktur im Radiobereich deutlich besser als heute nachkommen können. Ihr obliegt die finanzielle Unterstützung des Ausbaus von DAB+ und anderer technischer Investitionen im digitalen Zeitalter.
 - ...die technische Förderung durch eine qualitative Komponente erweitern können, die zu noch mehr Regionalität und Professionalität bei Nachrichtenangeboten privater Anbieter führen soll. Diese Förderung ist auch als wirtschaftspolitische Maßnahme zu sehen.
 - ...einen Teil der bisherigen Gesellschafterrolle des SWR bei der MFG BW übernehmen.
- Die **MFG BW** soll durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen...
 - ...unterm Strich dank zusätzlicher Haushaltsmittel und einer Beteiligung der LfK keine finanziellen Einbußen hinnehmen müssen.
 - ...mit dem Wissenschafts- sowie (neu) dem Wirtschaftsministerium an der Seite verstärkt die wirtschaftlichen Aspekte der Filmförderung (BW-Faktor) in den Blick nehmen.
 - ...ihren Fokus in den kommenden Jahren neu und zunehmend nach den Bedürfnissen der in Baden-Württemberg aktiven Filmschaffenden ausrichten können.
 - ...die Projektgelder des Landes vermehrt jenseits etablierter Fernsehsender zum Beispiel zur Förderung von Produktionen in den Bereichen Kino, Animation, Video-Plattformen oder internationale Abnehmer verwenden.
 - ...in einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes und anderer Institutionen im Land zu einer Brücke für junge Filmschaffende werden, über die sich langfristig Erwerbsbiografien im Medienland Baden-Württemberg aufbauen lassen.